



## **Hygieneschutzkonzept des Betriebssportvereins für Lünen und Werne e.V.**

Für die hier aufgelisteten Handlungsleitlinien gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Hier insbesondere §9 Sport der CoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung.

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_30.05.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020_lesefassung.pdf).

### **Handlungsleitlinien:**

1. Eine Teilnahme am Betriebssportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen.
2. Die Übungsleitung der einzelnen Sportgruppen/Sportkurse ist für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben zuständig.
3. Die Übungsleitung soll zum Beispiel darauf achten, dass die allgemeinen Verhaltensregeln (Abstandsregel, kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes nach der Übungseinheit, Hinweis auf Hygieneregeln) und die DOSB Leitblanken in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.
4. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) teilgenommen haben.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen eingehalten werden.
6. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss auf direktem Weg erfolgen.
7. Die Nutzung des Gymnastikraumes einschließlich der Duschen und Umkleiden im Katholischen Klinikum Lünen/Werne ist vorerst untersagt.
8. Die Toiletten (Marienstr. 23, Lünen) stehen während der Übungseinheit nur nach vorheriger Absprache zur Verfügung. Desinfektions- und Händewaschmittel sowie Papierhandtücher werden durch den Verein bzw. durch das Katholische Klinikum Lünen/Werne zur Verfügung gestellt.